

Kindergarten Regenbogen, Hauptstraße 9, 74226 Nordheim Konzeption aktualisiert im April 2024

Inhaltsangabe

1.	Grußwort des Bürgermeisters	3
2.	Persönliche Worte an die Eltern	4
3.	Unser Kindergarten stellt sich vor	5
3.1.	Die Geschichte unseres Hauses	5
3.2.	Rahmenbedingungen	6
3.3.	So sieht unser Kindergarten aus	7
3.4.	Unser Garten	8
3.5.	Das sind wir	9
3.6.	Unsere Arbeitszeiten	10
4.	Grundlagen unserer Arbeit	11
4.1.	Gesetzesgrundlagen	11
4.2.	Kinderschutz	13
4.3.	Der Orientierungsplan	14
4.4.	Partizipation	15
4.5.	Funktion, Standards und Ziele unserer Arbeit	16
4.6.	Tagesablauf	18
4.7.	Freispielzeit	20
4.8.	Projektarbeit	22
4.9.	Beobachtung und Entwicklungsdokumentation	23
4.10). Das Portfolio	24
5.	Sprachstandards und Sprachförderung	25
6.	Übergänge gestalten	26
6.1.	Die Eingewöhnung im Kindergarten	26
6.2.	Der Übergang in die Schule	27
7.	Elternarbeit "Ohne Sie geht es nicht!"	28
7.1.	Unsere Formen von Elternarbeit sind folgende	28
7.2.	Beschwerden, Ärgernisse, offene Fragen und Co.	30
8.	Kooperation mit anderen Institutionen	31
9.	Öffentlichkeitsarbeit	32
10.	Dokumentationspflicht	32
	7u guter Letzt	35

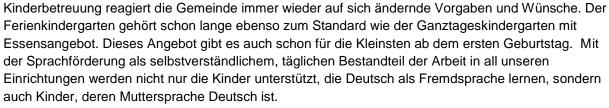
1. Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Eltern,

die Erziehung unserer Kinder ist eine der wichtigsten und zugleich sensibelsten Aufgaben, der sich Eltern zu stellen haben. Der Staat - und dazu gehört auch die Gemeinde – kann dabei nur helfend und unterstützend tätig werden, zum Beispiel durch unsere Krippen und Kindergärten. Mit dem Besuch einer Krippe bzw. eines Kindergartens beginnt für Ihr Kind und selbstverständlich auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt.

Mit derzeit sechs Krippengruppen und siebzehn Kindergartengruppen in sechs Kindergärten halten wir für die Nordheimer und Nordhausener Kinder ein großzügiges und vielfältiges Vorschulangebot bereit. Der inzwischen von der Gemeinde getragene Naturkindergarten stellt eine zusätzliche Bereicherung des Angebotes dar.

Aufbauend auf dem Bildungs- und Orientierungsplan für die



Die verschiedenen Angebote sollen Sie gerne so flexibel wie möglich nutzen können, ganz Ihrem Bedarf und Ihren persönlichen Verhältnissen entsprechend.

Gemeinsam mit unseren Erzieherinnen glauben wir, so den Ansprüchen der Kinder und der Eltern gerecht werden zu können. Die Erzieherinnen und die Gemeindeverwaltung sind ständig bemüht, den hohen Standard zu halten und weiterhin zu verbessern. Dazu gehört, alles Wissenswerte, Wichtige und Außergewöhnliche über und für die einzelnen Krippen und Kindergärten zusammenzufassen und Ihnen in Form dieser Broschüre - der Konzeption - zur Hand zu geben.

Wir möchten damit die tägliche Arbeit mit den Kindern festhalten und darstellen, aber auch den Kontakt zu Ihnen pflegen. Krippen und Kindergärten sind etwas Lebendiges; wir möchten Sie gerne an der weiteren Entwicklung teilhaben lassen und laden Sie ein zu einem konstruktiven Dialog in allen Krippen bzw. Kindergartenfragen.

Bei unseren Erzieherinnen bedanke ich mich für ihr tägliches Engagement für die Kinder. Für die gelungene Ausarbeitung der Konzeptionen spreche ich ein großes Lob aus. Ihnen wünsche ich viel Freude beim Durchlesen.

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Volker Schiek Bürgermeister

2. Persönliche Worte an die Eltern

Liebe Eltern,

Ihr Kind kommt nun in den Kindergarten, damit beginnt für Ihre ganze Familie ein neuer Lebensabschnitt. Unsere Konzeption gibt Ihnen einen Einblick in unsere Pädagogische Arbeit. Ausgangspunkt unserer Arbeit im Kindergarten ist die Frage nach Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder. Diese stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Mit ganz viel Herz wird die Individualität eines jeden Kindes vom gesamten Team bewusst wahrgenommen und ernstgenommen.

Wir unterstützen und begleiten jedes einzelne Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Um dies zu gewährleisten stellen wir uns folgende Fragen:

Wie fühlt sich das Kind im Alltag in der Einrichtung? Fühlt es sich angenommen? Hat es genug Anregungen zur Entfaltung seiner Fähigkeiten?

Welche Probleme müssen bewältigt werden?

Hierbei ist die Zusammenarbeit zwischen uns, den Pädagogischen Fachkräften und Ihnen, den Eltern von größter Bedeutung.

Vieles wird für Sie neu sein und vielleicht nicht gleich verständlich, deshalb ist es wichtig, dass Sie nachfragen und wir die Möglichkeit bekommen, Ihnen die Abläufe zu erklären und Ihre offenen Fragen zu beantworten.

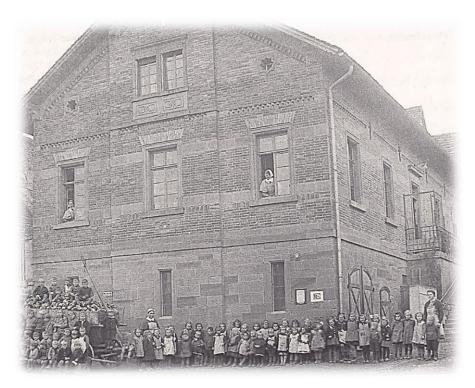
Mit freundlichen Grüßen Ihr Kindergartenteam



3. Unser Kindergarten stellt sich vor

3.1. Die Geschichte unseres Hauses

Die erste Kleinkindschule in Nordheim wurde im Mai 1857 eröffnet. Sie befand sich im ehemaligen Wohnhaus der Familie Seybold, die die Vorschule auch finanziell unterstützte. 1867 wurde dieses Haus abgerissen und ein neues Gebäude errichtet, das, bis auf die Renovierung und Umbauten, so heute noch in der Hauptstraße 9 steht.



Viele Jahre war im Obergeschoss des Hauses eine Wohnung untergebracht. Der Gruppenraum für die Kinder und die Sanitär- und Nebenräume befanden sich im Erdgeschoss.

Im Jahr 1954 übertrug die Seybold'sche Stiftung ihr Vermögen auf die evangelische Kirchengemeinde, mit der Auflage, hier weiterhin einen Kindergarten zu unterhalten. Am 1. Januar 1995 ging der Kindergarten Hauptstraße in Gemeindehand über und wurde 1996/97 umgebaut und renoviert.

Aus dem ehemals "alten" eingruppigen Kindergarten ist ein helles und freundliches Gebäude geworden. Gemeinsam mit den Kindern wurde beschlossen, dem Kindergarten den Namen "Regenbogen" zu geben.

Es wurde nach Möglichkeiten gesucht, den Kindern Freiräume zur Entdeckung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu schaffen. Dieser Neubeginn motivierte das Team, intensiv über ihre Arbeit mit den Kindern nachzudenken und die Räume an deren Bedürfnisse anzupassen.



Unser Wunsch als jetziges Team ist es, dass sich die Kinder in diesen Räumen mit Geschichte wohl fühlen, miteinander leben, spielen, und zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen. Wir wollen die Kinder ein Stück weit begleiten, sie in ihrer Entwicklung stärken und stützen auf dem Weg zur Selbständigkeit.

3.2. Rahmenbedingungen

- Die Rahmenbedingungen sind von der Gemeindeverwaltung Nordheim vorgegeben. Die finanzielle Verwaltung obliegt ebenfalls der Gemeinde.
- Es gibt im Kindergarten Regenbogen zwei Regelgruppen mit je 22 Kindern.
 Die durchgehende Öffnungszeit ist von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.
- Die Kinder jeder Gruppe werden von 2 Fachkräften betreut. Diese werden zeitweise durch Praktikanten und Springkräfte unterstützt.
- Alle in der Einrichtung eingesetzten Erzieherinnen sind für die pädagogische und organisatorische Arbeit in gleichem Maße verantwortlich. Auch gegenüber dem Träger, der Leitung und den Eltern haben sie das gleiche Maß an Verantwortung.
- Für die tägliche Reinigung der Räumlichkeiten sorgt eine Reinigungsfachkraft.

3.3. So sieht unser Kindergarten aus





3.4. Unser Garten

Für Kinder ist der Aufenthalt im Garten besonders wichtig, da sie dort ihrem Bewegungsdrang nachkommen können. Hier treffen sich die Kinder beider Gruppen und es können neue Freundschaften entstehen.

Da wir nicht nur bei Sonnenschein an die frische Luft gehen, bitten wir Sie, Ihrem Kind wettergerechte Kleidung anzuziehen oder mitzugeben.







3.5. Das sind wir



<u>Schmetterlingsgruppe:</u> Elke Schneider (Hausleitung) und Sonja Kästner Tel:07133/1823410, email: regenbogen.schmetterlinge@nordheim.de

<u>Bärenstube:</u> Daniela Zaidi und Nicole Rothweiler
Tel: 07133/1823420, email: regenbogen.baerenstube@nordheim.de

Uns ist es wichtig, dass sich jedes Teammitglied mit seinen Ideen, Stärken und Fähigkeiten einbringen kann. Dies setzt voraus, dass wir uns gegenseitig akzeptieren, tolerieren und vertrauen.

Wir legen Wert auf Offenheit, Zuverlässigkeit und gegenseitige Unterstützung. Der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Planung tragen zu einer vielseitigen Kindergartenarbeit und zur Mitverantwortung jedes Einzelnen bei.

"MIT NUR EINER HAND LÄSST SICH KEIN KNOTEN KNÜPFEN!"

3.6. Unsere Arbeitszeiten

Die Arbeitszeit der Pädagogischen Fachkräfte setzt sich zusammen aus der pädagogischen Arbeit am Kind von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, sowie der Vor- und Nachbereitungszeit nach der Öffnungszeit. Was machen wir in dieser Zeit?

- Elterngespräche führen
- Vorbereitung und Protokollierung von Elterngesprächen
- Anleitung von Praktikanten
- Kopierarbeiten / Aktualisierung der Portfolios
- Telefonate führen
- Emails lesen und beantworten, Elternbriefe verfassen, Listen erstellen
- Externe und interne Weiterbildungen
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Raumgestaltung / Dekoration
- Besorgungen / Einkäufe
- Vorbereitung und Durchführung von Elternabenden
- Teilnahme an Gesamtelternabenden
- Fachliteratur lesen
- Stoffsammlung zu den aktuellen Themen / Projekten
- In wöchentlichen Teamsitzungen (hausintern und gruppenintern) wird die pädagogische Arbeit vor- und nachbereitet, organisatorische Abläufe besprochen und geplant, Infos von der Kindergartengesamtleitung und der Gemeindeverwaltung weitergegeben, Fallbesprechungen durchgeführt u.v.m.
- Regelmäßige Treffen aller Hausleitungen der Kindergärten.
- Treffen in Arbeitsgemeinschaften, z.B. Qualitätsmanagement,
 Marte Meo
- Gesamtteamsitzungen für alle p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte der Einrichtungen von Nordheim/Nordhausen, unter der Leitung von Frau Heichel-Ott.

4. Grundlagen unserer Arbeit

4.1. Gesetzesgrundlagen

Auszüge des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG Baden-Württemberg)

§1 Begriffsbestimmung

- (1) Dieses Gesetz gilt für Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen, Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen) und Kindertagespflege.
- (2) Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Förderung der Entwicklung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, soweit es sich nicht um eine schulische Einrichtung handelt.

§2 Aufgaben und Ziele

- (1) Die Tageseinrichtungen im Sinne von §1 Abs.2 bis 4 und 6 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.
- (2) Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

§3 Förderauftrag und Qualität

Eine Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der Zielsetzung des nach §9 Abs. 2 erstellten Orientierungsplans für Bildung und Erziehung dient dem Förderauftrag nach § 22 SGB VIII.

<u>Aufsichtspflicht</u>

Die pädagogischen Fachkräfte sind im Rahmen der Gesamtverantwortung des Trägers entsprechend ihres dienstlichen Auftrages für die in den Kindergärten anvertrauten Kinder verantwortlich.

Sie sind beauftragt, die Sicherheitsinteressen von anderen und die Gesundheit des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Ebenso sollen sie die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit begleiten und fördern (Kinder- und Jugendhilfegesetz, §1).

Die Eltern sind für den Weg zum und vom Kindergarten verantwortlich.

- Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen des Kindergartens.
- Die Aufsichtspflicht endet zum Zeitpunkt der Schließung des Kindergartens mit der Übergabe und Entlassung an der Grundstücksgrenze.
- Die Übergabe und Entlassung des Kindes ist von der pädagogischen Fachkraft gewissenhaft überwacht.
- Das Kind darf nur dann allein aus dem Kindergarten entlassen werden, wenn eine generelle schriftliche Einwilligung des Erziehungsberechtigten vorliegt.
- In kritischen Fällen (Baustelle, Kind ist krank, Unwetter, etc.) kann das Einverständnis "alleine nach Hause gehen" von der pädagogischen Fachkraft zurückgenommen werden.
- Bei Festen und Feiern liegt die Aufsichtspflicht immer bei den Eltern.



4.2. Kinderschutz

Der Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit in unserem Kindergarten. Der Kindergarten ist für die Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Grenzen geachtet werden (Kinderrechte SGB VIII).

Schutz der uns anvertrauten Kinder ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Kinder altersentsprechend und optimal entwickeln können. Dies beginnt mit den äußeren Gegebenheiten wie Gebäude und Außengelände.

Kinder können aber auch Gefährdungen durch Personen erfahren. Diese Gefahrenquellen sind vielfältig und manche davon sind auf den ersten Blick schwer erkennbar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dafür sensibilisiert, potentielle Gefahren für die ihnen anvertrauten Kinder zu erkennen und fachgerecht darauf einzugehen. Gerade Kinder im Kindergartenalter sind entwicklungsbedingt sehr auf pädagogische Fachkräfte angewiesen, die sensibel und emphatisch Feinzeichen erkennen und entsprechend darauf eingehen und notwendige Schritte einleiten.

Transparenz und eindeutige Positionen von Verantwortlichen und Mitarbeitern sowie ein spezifischer Verhaltenskodex sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Themen wie angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen, Macht und Machtmissbrauch, achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz, Achtung der Intimsphären, Schutz vor jeglicher Art von Gewalt, Sexualität und Inklusion sind Themen, die sowohl in den Kleinteams der einzelnen Gruppen, in den Hausteams aber auch in geleiteten Gesamtteams regelmäßig bearbeitet werden. (siehe Kinderschutzkonzept der Gemeinde Nordheim)

4.3. Der Orientierungsplan

Was ist der Orientierungsplan?

Kindergärten haben neben den Aufgaben der Erziehung und Betreuung auch einen Bildungsauftrag, der sich an den spezifischen und altersgerechten Bedürfnissen der Kinder orientiert. Grundlage unserer Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung. Er ist ein Bildungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

In ihm werden das Grundverständnis von Bildung und Erziehung erläutert und der Bildungsauftrag für Kindergärten konkretisiert. Als zwei Hauptziele werden die Erziehung zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit genannt. Durch die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes, sowie durch ganzheitliche entwicklungsangemessene Begleitung unter Berücksichtigung der sechs

Entwicklungsfelder des Kindes werden diese Ziele erreicht. Diese Felder sind:

- Sinne
- Körper
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion



Der Orientierungsplan lädt ein, die Welt mit den Augen der Kinder zu sehen. Fragen wie:

"Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt ein Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gesellschaft? Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilnimmt?"

liegen der pädagogischen Arbeit zu Grunde. Darüber hinaus thematisiert der Orientierungsplan unter anderem die Bildungsprozesse von Geburt an, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Kooperation zwischen Kindergärten und Schule sowie die Qualitätssicherung.

4.4. Partizipation

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Partizipation. Unter diesem Begriff verstehen wir das Einbeziehen der Kinder in wichtige Entscheidungsprozesse. Danach richtet sich die Planung unserer Projektthemen und Aktivitäten. Im täglichen Dialog mit unseren Kindern versuchen wir Wünsche und Ideen, Interessen, Neigungen und Themen aufmerksam wahrzunehmen.

Wir nützen viele Anlässe während dem Tagesablauf, um mit den Kindern in Austausch zu kommen. Diese sind unter anderem unser täglicher Kreis, kleine Gesprächsrunden in altersspezifischen Gruppen, die Gespräche während den Essenszeiten und bei unseren Spaziergängen.

Im täglichen Miteinander entstehen auch Probleme. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Lösungsmöglichkeiten. Wir beobachten die Kinder in ihren Spielsituationen und in der gegenseitigen Interaktion, um zu erkennen, wie sie Konfliktsituationen meistern. Welche Regeln und Grenzen stellen Kinder im Umgang miteinander auf und wo benötigen sie noch Unterstützung.

Regelmäßig machen wir uns Gedanken zu unseren Gruppenregeln und überarbeiten diese, wenn es nötig ist. In unseren gemeinsamen Entscheidungsprozessen vermitteln wir den Kindern demokratische Abstimmungsverfahren.

Was wollen wir dadurch erreichen?

- Die Kinder erkennen, dass die eigene Meinung von Bedeutung ist.
- Sie lernen dabei für sich selbst und für die Gruppe selbstwirksame Entscheidungen zu übernehmen.
- Sie üben sich in ihren sozialen und kognitiven Kompetenzen und entwickeln
 Toleranz gegenüber Meinungen und Sichtweisen anderer Kinder.

4.5. Funktion, Standards und Ziele unserer Arbeit

Unsere Funktion:

Der Kindergarten bietet eine familienergänzende, bzw. familienunterstützende Erziehung und Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse. Zusätzlich übernimmt die Einrichtung eine soziale und religionspädagogische Funktion.

Beobachtungen zur Entwicklung der Kinder werden wiederholt durchgeführt und schriftlich festgehalten. Ebenso werden Beobachtungs- und Erhebungsbögen zur Feststellung der Schulfähigkeit erstellt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern und der Schule statt.

Unsere Standards "Das ist uns wichtig!"

- Unser Umgang mit Kindern und Eltern ist offen und wertschätzend.
- Wir beziehen die Kinder in die Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse mit ein und geben Ihnen das Recht, ihre Ideen und Meinungen frei zu äußern. (Partizipation)
- Wir knüpfen an den persönlichen Stärken und Vorlieben der Kinder für bestimmte Themen, Geschichten, Spiele, Materialien usw. an.

Unsere Ziele:

- Die Kinder fühlen sich bei uns angenommen und akzeptiert. Sie erleben sich als Teil einer interkulturellen Gesellschaft.
- Im täglichen Miteinander verhalten sich die Kinder wertschätzend, tolerant, verständnisvoll und hilfsbereit.
- Nach dem Leitsatz: "Hilf mir, es selbst zu tun!" von Maria Montessori unterstützen wir die Kinder auf ihrem Weg, eigene Entscheidungen zu treffen und ihr Tun und Handeln zu reflektieren.
 So werden Möglichkeiten für die Kinder geschaffen, ihre Selbständigkeit zu entwickeln und Eigenverantwortung zu übernehmen.
 Die Kinder erlernen das Überwinden von Schwierigkeiten und finden eigene Lösungsmöglichkeiten.
- Erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten sorgen für einen positiven Übergang in die Schule.



4.6. Tagesablauf

Unser Tagesablauf ist strukturiert und hat einen groben Rahmen, denn durch Rituale und Wiederholungen fühlen sich die Kinder sicher und geborgen. Um dennoch den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes entgegen zu kommen, achten wir auf eine flexible Gestaltung.

Ankommen:

Ab 7.30 Uhr haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen. Die Kinder werden im Gruppenraum liebevoll mit Handschlag und Blickkontakt begrüßt.

Jedes Kind bekommt die Zeit und die Aufmerksamkeit, die es benötigt, um im Kindergarten anzukommen und den Tag positiv zu beginnen.

In dieser Zeit können die Kinder frei im Gruppenraum, sowie im Nebenraum spielen und sich in den verschiedenen Erfahrungs- und Spielecken aufhalten.

Wir bitten Sie, Ihr Kind bis 9 Uhr in den Kindergarten zu bringen. So hat es genug Zeit zum Ankommen und Frühstücken.

Frühstück:

Ca. um 9 Uhr / 9.30 Uhr findet das gemeinsame Frühstück statt. Wir bitten Sie, Ihrem Kind ausreichend Vesper für das Frühstück und das Mittagessen mit zu geben. Da es uns wichtig ist, den Kindern eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu vermitteln, bitten wir Sie um ballaststoffreiche, zuckerarme Lebensmittel, sowie Obst und Rohkost. Zu Trinken gibt es ungesüßten Tee und Sprudel. Der Sprudel wird im Wechsel von den Familien mitgebracht.

Begrüßungskreis:

Regelmäßig findet ein Begrüßungskreis statt. Hier nehmen sich die Kinder gegenseitig wahr, es werden aktuelle Themen besprochen, z.B. das Datum und die Jahreszeiten. Es wird gesungen, gespielt und der Tag wird geplant.

Bei unserem Kreis ist es uns wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Wünsche zu äußern oder zu erzählen, wenn es gerade das Bedürfnis danach hat. Nur so kann sich ein Kind sicher und ernst genommen fühlen.

Freispiel und gezielte Angebote:

Zeitlich abhängig von der individuellen Tagesplanung findet eine längere Freispielphase statt. Was das genau bedeutet und wie wichtig diese Zeit für die Kinder ist, wird auf der nächsten Seite erklärt.

Während der Freispielphase finden auch gezielte Bildungs-, sowie Freispiel- und Bewegungsangebote in Kleingruppen statt, an welchen die Kinder teilnehmen können.

Aufenthalt im Garten:

Um dem Bewegungsdrang der Kinder entgegen zu kommen, gehen wir täglich in den Garten oder bieten einen Spaziergang in der näheren Umgebung an.

Mittagessen:

Um ca. 12.30 Uhr findet das gemeinsamen Mittagessen statt.

Abholphase

Nach einem gemeinsamen Abschlusslied werden die Kinder um 13.30 Uhr einzeln von einer Erzieherin aufgerufen, und die Eltern können Ihr Kind entgegennehmen. Bitte geben Sie Bescheid, wenn Ihr Kind nicht von Ihnen selbst, sondern von Verwandten, Nachbarn usw. vom Kindergarten abgeholt wird.



4.7. Freispielzeit

Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf unseres Kindergartens. In der Freispielzeit entscheiden die Kinder:

- mit wem sie spielen
- wo sie spielen
- womit sie spielen
- wie sie spielen
- wie lange sie spielen
- was sie spielen

Dies alles geschieht im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der anwesenden Kinder, der Räume, des Spielmaterials und der mit den Kindern vereinbarten Regeln. Im Freispiel hat jedes Kind die Chance, sich frei zu entfalten und vielfältige Möglichkeiten seine eigenen Erfahrungen zu sammeln.

Freispiel ist:

konstruieren experimentieren basteln malen bauen Rollenspiel einander helfen sich auszuruhen betrachten tanzen reden musizieren beobachten trösten streiten erfahren und vieles mehr. vertragen nachdenken gemeinsam lachen singen

Im Freispiel bringt sich das Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit ein, es ist mit all seinen Sinnen angesprochen und wird somit ganzheitlich gefordert und gefördert.



4.8. Projektarbeit

In einem Projekt findet über einen längeren Zeitraum eine Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema statt, z. B. "Licht und Schatten", "Märchen" und vieles mehr. Das Thema wird dabei nicht von den pädagogischen Fachkräften vorgegeben, sondern orientiert sich an den Interessen der Kinder und wird von deren Vorschlägen, Ideen, Gedanken und Fragen gelenkt.

Deshalb heißt Projektarbeit auch Partizipationsarbeit (Partizipation = Mitbestimmung). Die Kinder haben also ein Mitbestimmungsrecht bei Themenwahl, Dauer des Projekts, Auswahl der Materialien, z.B. Bücher, Cds, Personen (z.B. "mein Papa ist da Fachmann"), Ausflügen und Exkursionen, die mit der Erkundungsthematik des Projektes zu tun haben.

Von Bedeutung sind bei einem Projekt nicht das Ziel oder das Handlungsergebnis, sondern der Weg dorthin. Projekte haben keine bestimmte Dauer oder Zeitbegrenzung.

Wenn die Kinder kein Interesse mehr zeigen oder das Thema "ausgeschöpft" ist, wird das Projekt abgeschlossen. Sollte das Gegenteil der Fall sein, kann es hingegen auf unbestimmte Zeit ausgedehnt werden.

Ebenso kann ein Projekt für einen Zeitraum unterbrochen oder verschoben werden, wenn gerade eine andere Thematik im Vordergrund steht (z.B. Weihnachten, Laternenfest) Über den Ablauf und die Inhalte der Projekte informieren wir die Eltern durch Aushänge.





In Projekten können Kinder:

- eigene Stärken erkennen
- handeln
- Grenzen setzen
- Eigeninitiative entwickeln
- planen
- nachdenken
- forschen
- sich einbringen
- Regeln aufstellen und einhalten
- sich mit Themen auseinandersetzen
- lernen, die Meinung anderer zu akzeptieren
- Erfahrungen sammeln
- Ergebnisse präsentieren

Der eigentliche Sinn von Projektarbeit ist das "Selbererleben", das "Sich-selbsterarbeiten", und nicht Vorgefertigtes präsentiert und vorgesetzt zu bekommen, oder um es ganz einfach mit den Worten von "Konfuzius" zu formulieren:

"ERKLÄRE ES MIR, UND ICH WERDE ES VERGESSEN.

ZEIGE ES MIR UND ICH WERDE MICH ERINNERN.

LASS ES MICH SELBER TUN UND ICH WERDE ES VERSTEHEN!"

4.9. Beobachtung und Entwicklungsdokumentation

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf Beobachtungen im Alltag der Kinder. Diese werden gemeinsam im Team reflektiert und schriftlich festgehalten.

Die Dokumentation wird geführt, um jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung begleiten und fördern zu können. Wir reflektieren dadurch unsere pädagogische Arbeit und können Ihnen fundierte Rückmeldungen zum Bildungs- und Entwicklungsstand Ihres Kindes aus unserer Sicht geben.

Es werden besondere Fähigkeiten, Interessensäußerungen, Talente, Entwicklungsstände und Entwicklungsfortschritte dokumentiert, aber auch Hinweise, die in der einen oder anderen Hinsicht eine Förderung sinnvoll erscheinen lassen.

Bei den Entwicklungsgesprächen oder sonstigen Gelegenheiten ist die Bildungsund Entwicklungsdokumentation eine wichtige Grundlage, um die Entwicklung Ihres Kindes darzustellen und mit Ihren Erfahrungen zu vergleichen.

Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nur nach Rücksprache und mit schriftlicher Genehmigung der Eltern.

4.10. Das Portfolio

Portfolios helfen dabei, den Lernprozessen jedes einzelnen Kindes mehr Beachtung zu schenken. Sie dokumentieren den unverwechselbaren Weg der Entwicklung sowie des individuellen Lernens und stellen die Kompetenzen des Kindes dar. Dies ist also ein Ordner für das Kind.

Er kann folgendes beinhalten: Bilder und Zeichnungen, Fotos von Bauwerken oder Spielsituationen, Ausflüge oder der Verlauf eines Projektes, erste Schreibversuche oder Experimente, etc. Das Kind soll an seinem Portfolio selbst erkennen, was es kann, was es gelernt hat und wie es Dinge lernt.

Seine Stärken und individuellen Besonderheiten werden wertgeschätzt und auf seinem langen Weg des Lernens soll ihm das Portfolio Zuversicht und Mut geben, denn es ist ihm ja schon viel gelungen.

Die gemeinsame Arbeit am Portfolio ist uns ein großes Anliegen. Deshalb möchten wir die Eltern dazu anregen, besondere Ereignisse ihres Kindes im Alltag festzuhalten. Dies kann durch Bilder, Fotos oder kurze Geschichten dokumentiert werden und wird dann in den Portfolioordner einsortiert.

Bei Interesse können die Eltern das Portfolio Ihres Kindes jederzeit gemeinsam mit dem Kind einsehen.

5. Sprachstandards und Sprachförderung

Sprachstandards:

- Die Gesprächsatmosphäre in der Tageseinrichtung ist von Offenheit und gegenseitiger Akzeptanz, von Vertrauen und Freundlichkeit geprägt.
- Alle Kinder haben das Recht, ihre Ideen und Meinungen frei zu äußern und diese werden bei der p\u00e4dagogischen Arbeit ber\u00fccksichtigt.
- Wir reflektieren immer wieder unser eigenes Sprachverhalten und achten auf unsere sprachliche Ausdrucksweise (verbal und k\u00f6rpersprachlich).
 Wir legen Wert auf Klarheit und Kongruenz von Sprache und K\u00f6rpersprache.
- Im gesamten Tagesgeschehen sind wir aufmerksam und zum Dialog mit den Kindern bereit. Wir zeigen unser Interesse an ihren Gesprächen und Äußerungen.
- Wir sorgen dafür, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, sich aktiv an Gruppendiskussionen zu beteiligen.

Sprachförderung:

Zur täglichen Sprachbildung im Alltag findet eine weitere Sprachförderung für Kinder statt, die einen zusätzlichen Sprachförderbedarf haben. Dieses Angebot wird durch eine Sprachförderkraft durchgeführt, die dafür regelmäßig in den Kindergarten kommt.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Sprachförderkraft sind im regen Austausch miteinander, um die Kinder bestmöglich zu fördern.

Weitere Informationen und Tipps zum Thema Sprache entnehmen Sie bitte dem Sprachflyer, das gemeinsam vom pädagogischen Fachpersonal der Gemeinde erarbeitet wurde.

6. Übergänge gestalten

6.1. Die Eingewöhnung im Kindergarten

Die Gestaltung der Eingewöhnungszeit ist von besonderer Bedeutung für das künftige Wohlbefinden des Kindes in unserem Kindergarten. Gut eingewöhnte Kinder fühlen sich im Kindergarten wohler, sie entwickeln sich besser, sind neugieriger und damit lernbereiter.

Wir geben den Kindern und Eltern Zeit, sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen und eine Bindungsbeziehung zur Erzieherin zu knüpfen.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass eine intensive Bindung im frühen Alter eines Kindes die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung ist. Um eine schonende Abnabelung von der häuslichen Bezugsperson zu erreichen, gliedert sich die Aufnahme in mehrere Schritte - je nach Bedürfnis des einzelnen Kindes.

Daher kann die Eingewöhnung je nach Kind und Situation unterschiedlich verlaufen. Um uns auf jedes Kind individuell einlassen zu können, wird vor Beginn der Eingewöhnungszeit ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern geführt.

Eingewöhnung bedeutet für uns:

- sensibel Kontakt zum Kind herstellen und festigen
- zurückhaltend beobachten
- verlässlich präsent sein
- Gewohnheiten kennen lernen
- dem Kind Sicherheit geben durch Rituale



6.2. Der Übergang in die Schule

Im letzten Kindergartenjahr setzt die Begleitung des Kindes beim Übergang in die Schule ein. Damit dies gut gelingt, tragen Eltern, Kindergarten und Grundschule die gemeinsame Verantwortung.

Kindergarten und Grundschule haben den gesetzlichen Auftrag, bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Dies besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen und pädagogischen Informationsaustausch, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Es wurde ein Jahresplan für das letzte Kindergartenjahr erstellt, der folgendermaßen aussieht:

- Zu Beginn der Kooperation besucht die Kooperationslehrerin die Kinder im Kindergarten. Hier findet ein erstes gegenseitiges Kennenlernen statt.
- Anschließend bekommen die Kinder mehrmals die Möglichkeit, begleitet durch eine Erzieherin vom Kindergarten, die Schule zu besuchen, um so die Räumlichkeiten und den Ablauf einer Schulstunde kennen zu lernen.
- Die Kooperationslehrerin und die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte sind im Austausch \u00fcber die Entwicklungsprozesse der Kinder, die f\u00fcr die Einschulung von wichtiger Bedeutung sind.
- Vor der Schulanmeldung bieten die Erzieherinnen ein kurzes individuelles Entwicklungsgespräch mit den Eltern an.
- In der Grundschule findet ein Elterninfoabend für die Eltern der Vorschulkinder statt, bei dem noch offene Fragen geklärt werden können. Hier bekommen die Eltern die Unterlagen für die Schulanmeldung.
- Im Frühjahr findet die Schulanmeldung statt.

7. Elternarbeit "Ohne Sie geht es nicht!"

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten ist uns sehr wichtig, denn nur durch einen engen Kontakt zu den Eltern ist es uns möglich, das Kind besser zu verstehen und es in seiner gesamten Entwicklung optimal zu fördern.

Ein respektvoller, offener und verständnisvoller Umgang untereinander macht es uns allen einfacher im Austausch zu bleiben, über das was uns miteinander verbindet – das Kind.



7.1. Unsere Formen von Elternarbeit sind folgende

- Elternbeirat:

Laut Kindergartengesetz muss in jedem Kindergarten ein Elternbeirat gewählt werden. Dieser setzt sich pro Gruppe aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter zusammen und wird zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres von den Eltern neu gewählt. Er vertritt die Interessen aller Eltern und fördert als Bindeglied die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Kindergartenteam, sowie dem Träger.

Außerdem hat der Elternbeirat eine beratende und organisatorische Funktion. Er bietet Hilfe und Unterstützung bei Festen und anderen Unternehmungen. Bei Bedarf kann sich der Elternbeirat beim Träger für personelle Besetzung und räumliche, sowie sachliche Ausstattung einsetzen.

Entwicklungsgespräche:

finden mindestens einmal jährlich je nach Situation und Notwendigkeit nach dem Geburtstag des Kindes statt.

Hier tauschen sich die Eltern und die Erzieherinnen über den Entwicklungsstand des Kindes aus, Fördermöglichkeiten werden besprochen und gemeinsame Ziele vereinbart.

- Gespräche zwischen "Tür und Angel"

entstehen ganz spontan beim Bringen und Abholen des Kindes. Diese Gespräche können meist nur kurzgehalten werden. Sie dienen zum Austausch wichtiger Informationen und fördern den wertschätzenden Umgang miteinander.

- Elternabende:

Zu Beginn jedes Kindergartenjahres findet der erste Elternabend statt, bei dem alle wichtigen Informationen, Themen, Planungen und Feste besprochen werden. Hier wird auch der Elternbeirat gewählt.

Außerdem werden während des Jahres themenbezogene Elternabende angeboten, zu denen wir bei Bedarf Referenten oder Fachkräfte zu einem bestimmten Thema hinzuziehen.

Darüber hinaus legen wir viel Wert auf Elternabende, bzw. Nachmittage, bei denen das "gemütliche Beisammensein", das Gemeinschaftsgefühl und die Kommunikation untereinander im Vordergrund steht (z.B. jahreszeitlich bedingte Bastelnachmittage, Vater-Kind-Basteln)

Aushänge, Informationstafeln

Wir möchten unsere Eltern auf dem Laufenden halten. Hier entnehmen Sie aktuelle, gruppenbezogene oder hausinterne Informationen über Termine, Themen, Informationen des Elternbeirats und vieles mehr.

Hospitationstage für Eltern:

Einmal im Jahr besteht für die Eltern die Möglichkeit, an einem Vormittag den Kindergartenalltag gemeinsam mit ihrem Kind zu erleben. Sie können Ihr Kind in einer anderen Umgebung als zu Hause wahrnehmen und erfahren mehr über den Alltag im Kindergarten.

7.2. Beschwerden, Ärgernisse, offene Fragen und Co.

Das Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements. Bedürfnisse und Anliegen der Eltern, Kinder und Kollegen werden ernst genommen, bearbeitet und es wird nach Lösungen gesucht.

Beschwerden/ Anliegen werden als Chance wahrgenommen, um unser eigenes Handeln ständig zu reflektieren und die pädagogische Arbeit weiter zu verbessern.

Mit den Kindern:

- Das Wohl, die Wünsche und Interessen der Kinder werden in erster Linie berücksichtigt.
- Bei Konflikten und Bedürfnissen gehen wir wertschätzend auf die Kinder ein, um gemeinsame Lösungen zu finden.
- Wir sorgen für eine geborgene, sichere Atmosphäre, damit auch unsichere und schüchterne Kinder Raum für ihre Wünsche und Anliegen haben.
- Ist die Stimmung in der Gruppe spannungsgeladen oder aggressiv, wird das Konfliktthema direkt mit den Kindern angesprochen und wir suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen.
- Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Anliegen, Bedürfnis oder eine Beschwerde mitzuteilen und zu dokumentieren.
- Sie bekommen eine direkte und zeitnahe Rückmeldung.
- Die Kinder können bei jeder pädagogischen Fachkraft ihre Anliegen vorbringen, auch wenn diese in einer anderen Gruppe tätig ist.

Mit den Eltern:

In der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern sind wir sensibel im Umgang mit Beschwerden. Die Gefühle und Anliegen der Eltern werden ebenso, wie bei den Kindern respektiert und ernst genommen.

Dies geschieht vor allem in Entwicklungsgesprächen, über den Elternbeirat, nach terminlicher Vereinbarung mit der Kindergartenleitung, über einen Elternbriefkasten und als allgemeine Zufriedenheitsabfrage in anonymen Elternfragebögen. Der Elternbriefkasten befindet sich im Eingangsbereich.

In der Regel geht es um Aufgaben und Leistungen der Kindertagesstätte.

Vorgehensweise bei der Beschwerdeannahme und Beschwerdebearbeitung:

- Beschwerden und Anliegen von Eltern und Kindern werden nicht persönlich genommen.
- Alle p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte nehmen die Verantwortung f\u00fcr die Beschwerde / Anliegen wahr.
- Wir haben eine offene Haltung für Beschwerden/ Anliegen und sehen sie als Chance zur qualitativen Weiterentwicklung.
- Die Beschwerden / Anliegen werden im Team oder mit der der Hausleitung besprochen und gemeinsam werden konstruktive Lösungen überlegt.
- Wir sorgen für eine möglichst schnelle Bearbeitung.
- In jedem Fall wird ein Gespräch angeboten. Wir bemühen uns,
 Lösungsvorschläge der Eltern und Kinder zu berücksichtigen und bedanken uns für die Hinweise und Anregungen.
- Die Beschwerde / Anliegen kann persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Erzieherin, Elternbeirat oder an die Leitung gerichtet werden.
- Es gibt ein standardisiertes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden.
- Wir verhalten uns loyal bei Beschwerden gegenüber Kollegen, Träger oder anderer Eltern.

8. Kooperation mit anderen Institutionen

psychologische und neurologische Beratungsstellen

Logopädie Ergotherapeuten Heilpädagogen Gesundheitsamt

Bücherei Seniorenheim Kindergarten Feuerwehr Polizei

Familienberatungsstellen Kirche sonderpädagogische Einrichtungen

Schule Krippenhaus Ortsansässige Vereine u.v.m.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nordheim / Nordhausen ist die Öffentlichkeitsarbeit ein wesentlicher Bestandteil. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, die eigene Arbeit transparent zu machen und das Geschehen der Einrichtungen nach außen zu tragen.

Dies geschieht auf vielseitigen Wegen:

Informationen über die Kindergärten können der stets aktuellen Internetseite entnommen werden (www.nordheim.de / Rubrik Leben und Wohnen / Bildung und Betreuung / kommunale Kindergärten).

Zudem gibt es in jeder Einrichtung wichtige Aushänge und Informationsblätter für die Eltern. Die tägliche Kindergartenarbeit wird in diesen Aushängen dargelegt und zeigt die Vielseitigkeit durch Fotodokumentationen, Elternbriefen, Berichterstattung über Kindergartenaktivitäten, Ausflügen sowie wichtige Vorkommnisse.

Öffentlichkeitsarbeit umfasst ebenso das Herantragen des Kindergartenalltages an das Gemeinwesen. Im örtlichen Gemeindeblatt erscheinen deshalb in regelmäßigen Abständen Artikel der Einrichtungen.

Außerdem nehmen alle Kindergärten im Wechsel an örtlichen Festen und Feiern teil, z.B. bei kirchlichen Feiern, Besuche in Altenheimen und anderen örtlichen Institutionen.

10. Dokumentationspflicht

Eine ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung wird in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Nordheim sichergestellt. Nachweise und Dokumentationen über den Betrieb der Einrichtungen werden angefertigt und entsprechend den Vorgaben aufbewahrt. Die Aktenführung erfolgt überwiegend digital über ein Dokumentenverwaltungsprogramm (Regisafe) für die Gesamtleitung / die Verwaltung sowie über einzelne Laufwerke der Kitas. Die Zugriffsberechtigungen sind entsprechend der Zuständigkeiten vergeben. Die Dokumentationsordner und schriftliche Nachweise werden in den Einrichtungen datenschutzkonform aufbewahrt. Der Einrichtungsordner mit Hygiene- und Brandschutzplan, Konzeption, Checklisten, Anträgen, ist allen Beschäftigten der Einrichtung zugänglich und dient auch der Einarbeitung neuer Mitarbeiter.

Personalplanung / Dienstpläne

Die Einrichtungsleitung ist für die Personalplanung ihrer Einrichtung zuständig. Sie gestaltet den Dienstplan unter Berücksichtigung der Betriebsform. Die Arbeitszeiten werden von jedem Mitarbeiter im Arbeitszeitnachweis dokumentiert. Dieser wird monatlich von der Einrichtungsleitung kontrolliert.

Vertretungsregelungen trifft ebenfalls die Einrichtungsleitung, ggf. in Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung. Hierfür steht jeder Einrichtung mindestens eine Springkraft zur Verfügung. Der Einsatzort der Springkräfte wird in den jeweiligen Dienstplänen dokumentiert. In Notfällen werden Springkräfte auch einrichtungsübergreifend eingesetzt. Die Dienstpläne sind für alle pädagogischen Fachkräfte einsehbar und werden 2 Jahre aufbewahrt.

Der Einsatz der Fachkräfte (z.B. auch Umsetzungen) wird einrichtungsübergreifend durch die Gesamtleitungen in Zusammenarbeit mit dem Personalamt geregelt. Die Umsetzung der Fachkräfte wird vom Personalamt dokumentiert.

Ausbildungsnachweise, Führungszeugnisse, Hygienebelehrungen sowie weitere personalrechtliche Nachweise werden vor Beschäftigungsbeginn durch das Personalamt geprüft. Die Nachweise bzw. die Dokumentation der Vorlage sind in der digitalen Personalakte hinterlegt.

Daten die Kinder betreffend

Die Belegungssituation wird durch Anwesenheitslisten in jeder Gruppe festgehalten. Die Platzvergabe erfolgt zentral über die Kita-Verwaltung des Rathauses mit dem Programm "Kita-Verwaltung" (NH-Kita) der komm.one.

Alle Gruppen der Einrichtung führen Listen. Sie beinhaltet wichtige Informationen über die einzelnen Kinder, die für die Arbeit mit den Kindern relevant sind, wie z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Notfallmedikamente, Abholberechtigungen usw. Sie ist für die pädagogischen Fachkräfte einsehbar und wird von diesen auch aktualisiert. Kinderdaten werden beim Verlassen der Einrichtung von dieser Liste gelöscht.

Die Unterlagen zu den einzelnen Kindern (Starterpakete, Einwilligungserklärungen, Anmeldeunterlagen) werden in Ordnern in den jeweiligen Einrichtungsbüros aufbewahrt.

Die Entwicklungsdokumentationen der Kinder sind vor dem Zugriff von nicht berechtigten Personen geschützt. Mit Ausscheiden aus der Einrichtung werden interne, personenbezogene Unterlagen vernichtet. Anmeldeunterlagen, Impfnachweise, ärztliche Bescheinigungen, Portfolios und Entwicklungsdokumentationen werden den personensorgeberechtigten übergeben. Einverständniserklärungen zu Fotos, Ton- und Videoaufnahmen, werden 3 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Entwicklungen und Ereignisse, die geeignet sind das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen (§47 SGB VIII und§8a), werden von den pädagogischen Fachkräften schriftlich dokumentiert. Die Aufschriebe werden in der Einrichtung aufbewahrt und sind ebenfalls vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen geschützt. Bei Bedarf erhält sowohl die Gesamtleitung, wie auch der Träger Zugriff auf die Dokumente.

Sonstige Nachweise

Begehungsprotokolle und Nachweise anderer aufsichtsführender Behörden (z.B. Arbeitssicherheit, Brandschutz, UKBW) werden in den Einrichtungen und digital beim Träger aufbewahrt.

Zu guter Letzt

wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind, dass Sie sich jederzeit gut bei uns aufgehoben fühlen und dass wir gemeinsam eine fröhliche, sowie intensive Kindergartenzeit erleben, auf die wir alle mit positiven Erinnerungen zurückblicken können.

Ihr Team vom Kindergarten Regenbogen

Elke Schneider, Sonja Kästner, Daniela Zaidi, Nicole Rothweiler

